



KUNDMACHUNG

Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins

Veröffentlichung des Entwurfs

Die Gemeindevertretung von Satteins hat in ihrer Sitzung vom 25. März 2019 den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung von Teilflächen wie folgt beschlossen.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
.316	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Güllegrube, Mistlager, Auslauf	70 m ²
.316	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Stall	15 m ²
4880	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Güllegrube, Mistlager, Auslauf	39 m ²
4880	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Stall	120 m ²

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. 39/1996 idGF, ist der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Die Zeit der Veröffentlichung erstreckt sich von Freitag, den 26. April 2019 bis einschließlich Freitag, den 24. Mai 2019. In dieser Zeit ist eine Einsichtnahme während den Amtsstunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person Einsicht nehmen und jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, kann zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstaten.

In den Änderungsentwurf mit Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.satteins.net eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Anton Metzler

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	25.04.2019	
von der Amtstafel abgenommen am:		